

ANTRAG AUF GEWÄHRUNG EINER MESSEFÖRDERUNG FÜR GALERIEN

Kunststiftung des Landes Sachsen-Anhalt
Neuwerk 11
06108 Halle (Saale)

Absender:

Ort:

Datum:

1. Antragstellung:	
Name der Galerie:	
Betreiber/ Rechtsform der Galerie:	
Leiter/ Vorsitzender:	
Anschrift:	Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Landkreis
Telefonnummer, Mobil, E-Mail:	
Gründungsdatum:	
Ausrichtung:	
Projektverantwortlicher:	

2. Name der Messe (bitte schriftliche Zulassungszusage beifügen)		
Messetermin	von	bis
Standgröße (EUR/ m²):		
Förderzeitraum: (wann wird die Maßnahme begonnen und beendet)	von	bis

3. Begründung zur Wahl der Messe: (Konzeptionelle Absicht; künstlerische Mittel zu deren Umsetzung)

4. Kosten und Finanzierung:

a) Beantragter Zuschuss der Kunststiftung (lt. beiliegendem Finanzierungsplan - max. 5.000 Euro)	
b) Eigenmittel	
c) Drittmittel	
d) avisierte Einnahmen	
Gesamtkosten der Messeteilnahme (lt. beiliegendem Kostenplan:	

5. Erklärungen (Zutreffendes bitte ankreuzen):

Der/die Antragsteller/in erklärt, dass	er/sie zum Vorsteuerabzug berechtigt ist (Preise ohne Mehrwertsteuer)	
	er/sie zum Vorsteuerabzug nicht berechtigt ist (Preise mit Mehrwertsteuer)	
	die Angaben in diesem Antrag (einschließlich der Anlagen) vollständig und richtig sind	
	keine weiteren Anträge für den selben Zweck bei anderen Stellen außer den im Finanzierungsplan genannten beantragt und genehmigt wurden	
	Veränderungen im Antrag hinsichtlich der Finanzierung (Einnahmen, Ausgaben), zeitlichen Durchführung und Zweckbestimmung unverzüglich mitgeteilt werden	

Der/die Antragsteller/in erkennt die Förderrichtlinien der Kunststiftung an und verpflichtet sich im Falle einer Förderung durch die Kunststiftung des Landes Sachsen-Anhalt, über das Ergebnis seiner/ihrer Arbeit neben dem Nachweis über die ordnungsgemäße Verwendung der Fördermittel einen kurzen schriftlichen Abschlussbericht vorzulegen.

Von veröffentlichten Ergebnissen (z.B. Bücher, Kompositionen etc.) ist ein Belegexemplar an die Kunststiftung kostenfrei abzugeben. Bei Werken der Bildenden Kunst sind dem Bericht Drucke, Fotos und

Presseveröffentlichungen beizulegen.

Auf die Förderung durch die Kunststiftung des Landes Sachsen-Anhalt ist während der Durchführung des Projektes und/oder bei der Publikation der Ergebnisse unter Verwendung des Logos der Kunststiftung in geeigneter Weise hinzuweisen.

Der/die Antragsteller/in stellt im Falle einer Förderung der Kunststiftung des Landes Sachsen-Anhalt für ihre Öffentlichkeitsarbeit Text-, Ton- und Bildmaterialien über das geförderte Projekt in angemessenem Umfang kostenfrei zur Verfügung. Er räumt der Kunststiftung die für die Information der Öffentlichkeit über Presse- und Onlinemedien erforderlichen Nutzungs- und Verwertungsrechte an diesen Materialien ein und stellt die Kunststiftung in diesem Umfang im Fall der Inanspruchnahme durch Dritte frei.

6. Datenschutzhinweise für Bewerberinnen und Bewerber:

Verantwortlicher im Sinne des Datenschutzrechts ist die:

Kunststiftung des Landes Sachsen-Anhalt
Neuwerk 11
06108 Halle (Saale)
E-Mail: info@kunststiftung-sachsen-anhalt.de
Tel.: 0345 29897294
Tele-Fax: 0345 29897294

Sie finden weitere Informationen zu unserer Stiftung, Angaben zu den vertretungsberechtigten Personen und auch weitere Kontaktmöglichkeiten u. a. in unserem Impressum unserer Internetseite:
www.kunststiftung-sachsen-anhalt.de.

Wir haben einen Datenschutzbeauftragten in unserem Unternehmen benannt. Sie erreichen diesen unter folgenden Kontaktmöglichkeiten:

Kunststiftung des Landes Sachsen-Anhalt
Neuwerk 11
06108 Halle (Saale)
E-Mail: datenschutz@kunststiftung-sachsen-anhalt.de

Wir verarbeiten die Daten, die Sie uns im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung zugesendet haben, um die Erfüllung der Voraussetzungen für die Vergabe einer Projektförderung zu prüfen und das Bewerbungsverfahren durchzuführen. Des Weiteren wird Ihre Postadresse für die Zusendung von Informationsmaterial zu Ausschreibungen oder Veranstaltungen der Kunststiftung genutzt.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in diesem Bewerbungsverfahren ist primär Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO, § 4 Nr. 2 DSAG LSA. Danach ist die Verarbeitung der Daten zulässig, die im Zusammenhang mit der Entscheidung über die Begründung der Vergabe von Fördermitteln erforderlich sind. Sollten die Daten nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens ggf. zur Rechtsverfolgung

erforderlich sein, kann eine Datenverarbeitung auf Basis der Voraussetzungen von Art. 6 DSGVO, insbesondere zur Wahrnehmung von berechtigten Interessen nach Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO erfolgen.

Unser Interesse besteht dann in der Geltendmachung oder Abwehr von Ansprüchen. Daten von Bewerberinnen und Bewerbern werden im Falle einer Absage gemäß unseren Förderrichtlinien längstens für 10 Jahre gespeichert. Sollten Sie im Rahmen des Bewerbungsverfahrens ein Stipendium/ eine Projektförderung erhalten, werden die Daten aus dem Bewerberdatensystem in unser Geförderteninformationssystem überführt. Die Förderung wird auf der Internetseite www.kunststiftung-sachsen-anhalt.de veröffentlicht. Ihre Bewerberdaten werden nach Eingang Ihrer Bewerbung vom Künstlerischen Beirat und dem Stiftungsrat der Kunststiftung gesichtet und bewertet. Die Daten werden ausschließlich in Rechenzentren der Bundesrepublik Deutschland verarbeitet.

Sie haben das Recht auf Auskunft über die von uns zu Ihrer Person verarbeiteten personenbezogenen Daten. Bei einer Auskunftsanfrage, die nicht schriftlich erfolgt, bitten wir um Verständnis dafür, dass wir dann ggf. Nachweise von Ihnen verlangen, die belegen, dass Sie die Person sind, für die Sie sich ausgeben. Ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung, soweit Ihnen dies gesetzlich zusteht. Ferner haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Gleiches gilt für ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Sie haben das Recht, sich über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch uns bei einer Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu beschweren.

Rechtsverbindliche Unterschrift und Stempel

Antragsteller/in

7. Anlagen:

Dem Antrag sind folgende Anlagen in loser Blattfolge einseitig bedruckt beizulegen:

Nachweis der Zulassungszusage für die beantragte Messe

Detailliertes Messe- und Präsentationskonzept mit Abbildungen aller Arbeiten, Lebensläufe der beteiligten Künstler

Galerieprofil und – programm der letzten 12 Monate

Preislisten zu den Ausstellungsobjekten

Kostenplan (Aufschlüsselung der Gesamtkosten des Projektes, Aufschlüsselung der Personal- und Sachkosten)

Finanzierungsplan (Eigenmittel, Drittmittel, Mittel der Kunststiftung, avisierte Einnahmen etc.)

Nachweis der Eigenmittel

Falls ein Verein die Galerie betreibt: Satzung, Statut, aktueller Auszug aus dem Vereinsregister, gültiger Nachweis der Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt, Darstellung bzw. Porträt des Vereins, Übersicht zu den Aktivitäten der letzten drei Jahre

Sonstige Anlagen: (bitte aufrühren)	
-------------------------------------	--